

ARBEITSVERTRAG

(FAKULTATIVES PRAKTIKUM)

abgeschlossen zwischen

(Dienstgeber - Firma, Anschrift)

und

Herrn/Frau _____, geb. _____,

Schüler/in der _____, Jahrgang/Klasse _____
(Schulform)

vertreten durch
Herrn/Frau _____

(als Erziehungsberechtigte/r)

wohnhaft in _____, Tel.-Nr. _____

§ 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen fakultativen Praktikums wird zwischen den Vertragspartnern ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des fakultativen Praktikums.

§ 2

Die Arbeitsleistung ist am Standort _____
zu erbringen.

§ 3

Das Arbeitsverhältnis beginnt am _____, und endet am _____.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. Die arbeits- und sozialrechtlichen

Vorschriften, bei Arbeitnehmern/innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG) sind einzuhalten.

§ 4

Hinsichtlich des gebührenden Erholungsurlaubes sind die urlaubsrechtlichen Bestimmungen anzuwenden.

§ 5

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den/die Arbeitnehmer/in mit Aufgaben zu betrauen, die dem Ausbildungsschwerpunkt _____ entsprechen. Der/Die Arbeitnehmer/in wird in der/den Abteilung/en

- _____ für ____ Wochen
- _____ für ____ Wochen
- _____ für ____ Wochen
- _____ für ____ Wochen

eingesetzt, um dort im Besonderen nachstehende Tätigkeiten auszuführen:

Der Arbeitgeber verpflichtet sich ferner, den/die Arbeitnehmer/in im Rahmen der für ihn/sie geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Aufgrund der dem Arbeitgeber obliegenden

Fürsorgepflicht hat dieser die Erziehungsberechtigten von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der Arbeitgeber stellt dem/der Arbeitnehmer/in für den Fall, dass dieser/diese nicht täglich an seinen/ihren Wohnort zurückkehrt,

- ☞ ein, jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem Arbeitnehmerschutzgesetz entsprechendes Quartier kostenlos bei, *
- ☞ gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke)* und
- ☞ verpflichtet sich, das bedungene Entgelt termingerecht zu bezahlen. Dieses Entgelt beträgt € _____ brutto monatlich bzw.
€ _____ brutto für die gesamte Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung hat spätestens am Fünften des Folgemonates zu erfolgen. Die Endabrechnung ist dem/der Arbeitnehmer/in gemeinsam mit dem Zeugnis am letzten Arbeitstag auszuhändigen.

Das Arbeitsverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag _____ sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektiven Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung, usw.) sind im Betrieb im _____ zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der/Die Arbeitnehmer/in wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung termingerecht angemeldet.

§ 6

Der/Die Arbeitnehmer/in verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/Sie hat die Betriebs- und Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach

entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

*) Nicht Zutreffendes streichen!

§ 7

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem/der Arbeitnehmer/in bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zwecks Vorlage bei der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Arbeitsverhältnisses zu enthalten; es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Dagegen sind Angaben, die dem/der Arbeitnehmer/in das Fortkommen erschweren könnten, nicht zulässig.

§ 8

Der Arbeitsvertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines in Analogie zu § 15 Berufsausbildungsgesetz wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

§ 9

Der Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim Arbeitgeber, eine zweite ist dem/der Arbeitnehmer/in und eine weitere der zuständigen Schule auszufolgen.

Ort, Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer/in

Erziehungsberechtigte/r

Anmerkung:
Ein Arbeitsvertrag ist frei von Stempelgebühren.
Stand: 04.11.2011

TOURISMUSCHULEN
SALZBURG – BRAMBERG
WENNSER STRASSE 50
5733 BRAMBERG

